



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.2010 Patentblatt 2010/10

(51) Int Cl.:
F24C 15/16^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09167218.8**

(22) Anmeldetag: **05.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
 • **Brunner, Martin**
75172 Pforzheim (DE)
 • **Dankwardt, Thomas**
76131 Karlsruhe (DE)
 • **Hintermayer, Manfred**
76185 Karlsruhe (DE)

(30) Priorität: **25.08.2008 DE 102008041514**

(54) **Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut und Kochgerät mit einem derartigen Gitter**

(57) Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut, mit einem Auflagebereich (12) für das Zubereitungsgut und einem Rahmen (13), welcher den Auflagebereich (12) umgibt, wobei zumindest ein Versteifungselement (14,

15) vorgesehen ist, welches am Rahmen (13) angeordnet ist und sich zwischen zwei Teilelementen (13a bis 13d) des Rahmens (13) erstreckt. Die Erfindung betrifft auch ein Kochgerät, insbesondere einen Backofen, mit einem Gitter.

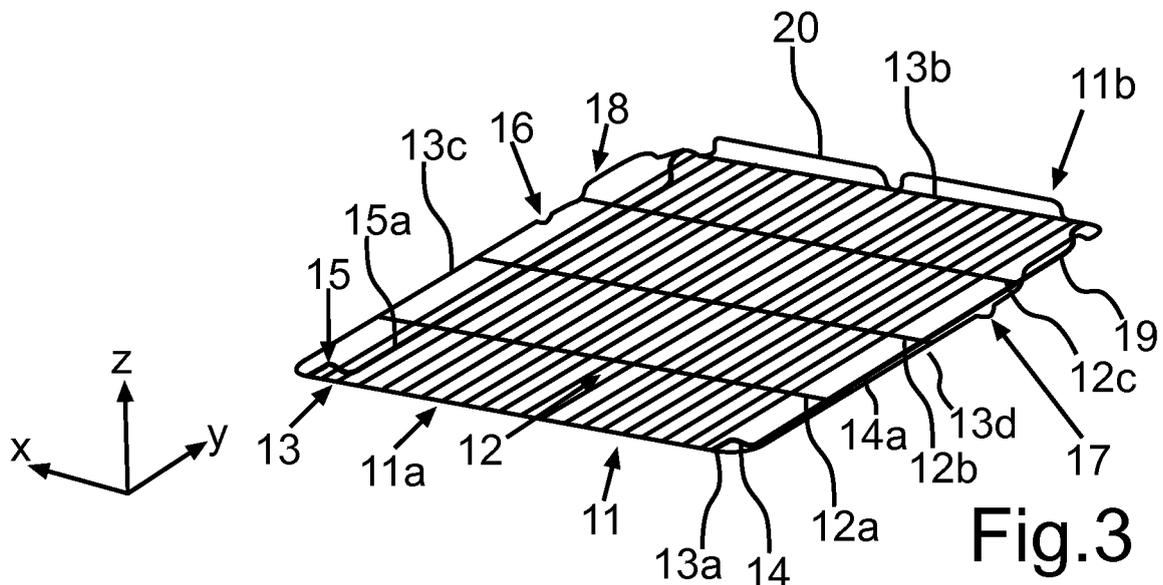


Fig.3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut, mit einem Auflagebereich für das Zubereitungsgut und einem Rahmen, welcher den Auflagebereich umgibt. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Kochgerät, insbesondere einen Backofen, mit einem Garraum und einem entsprechenden Gitter.

[0002] Es ist bekannt, dass in einen Garraum eines Backofens Gitter bzw. Backroste eingeschoben werden können und auf diesen Lebensmittel angeordnet werden können, damit diese in dem Zubereitungsraum zubereitet werden können.

[0003] Darüber hinaus sind Backöfen bekannt, bei denen derartige Gitter in Verbindung mit darunter angeordneten Backblechen oder Grillpfannen in an der Muffelwand ausgebildeten Aufnahme- und Führungsvorrichtungen eingeschoben und positioniert werden können. Dazu ist aus der WO 2007/077163 A1 eine Ausföhrung bekannt, bei der das Gitter in seiner Erstreckungsebene an den Randbereichen Formgebungen aufweist, welche eine passgenaue Zusammenfüöfung mit dem darunter angeordneten Backblech oder der Grillpfanne ermöglicht. Die beiden genannten Komponenten können dadurch positionsstabil zueinander gehalten werden.

[0004] Darüber hinaus ist aus der EP 0 747 640 A2 ein Backofen bekannt, bei dem ein Gitter eine nach oben orientierte Erhebung bzw. Wölbung aufweist. Beim Herausziehen des Gitters aus einem Zubereitungsraum entlang einer Aufnahme- und Führungsvorrichtung schläögt diese Wölbung im vorderen Bereich an einen Anschlag der Kulissenbahn der Aufnahme- und Führungsvorrichtung an. Durch Hochheben des Gitters kann dieser Anschlag überwunden werden und das Gitter schräö nach oben herausgezogen werden. Die Wölbung weist eine Höhe derart auf, dass sie im wesentlichen der Höhe der Kulissenbahn entspricht. Bei dem bekannten Backofen ist die Ausgestaltung zur Kippvermeidung des Gitters relativ unzureichend und darüber hinaus die Handhabbarkeit zum Einföhren und zur Entnahme relativ aufwendig und erfordert relativ viele unübliche Bewegungsabläufe.

[0005] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut sowie ein Kochgerät zu schaffen, mit welchem ein unerwünscht starkes Abkippen des Gitters nach unten bei der Entnahme aus dem Zubereitungsraum verhindert werden kann und das Gitter für sich sehr stabil und biegesteif ausgebildet werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird durch ein Gitter, welches die Merkmale nach Anspruch 1 aufweist, und ein Kochgerät, welches die Merkmale nach Anspruch 15 aufweist, gelöst.

[0007] Ein erfindungsgemäßes Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut umfasst einen Auflagebereich, auf den das Zubereitungsgut positioniert werden kann. Darüber hinaus umfasst das Gitter einen Rahmen, welcher den Auflagebereich umgibt. Das Gitter weist zumindest ein Versteifungselement auf, welches am Rahmen angeord-

net ist und sich zwischen zwei Teilelementen des Rahmens erstreckt. Durch diese Ausgestaltung kann die Biegesteifigkeit des Gitters wesentlich erhöht werden, wodurch auch die Eigenbiegung reduziert wird. Dies trägt auch besonders vorteilhaft dazu bei, dass der Kippwinkel des Gitters in einem spezifisch ausgezogenen Zustand einen vorgebbaren Grenzwert nicht übersteigt.

[0008] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Versteifungselement an Teilelementen des Rahmens befestigt ist und sich über die gesamte Länge des Rahmens erstreckt. Die Versteifungselemente sind somit insbesondere in Längsrichtung des Rahmens orientiert und vorzugsweise parallel zum Aufnahmebereich angeordnet. Gerade dies ermöglicht eine besonders geeignete Versteifung im Hinblick auf ein Abkippen in Längsrichtung.

[0009] Vorzugsweise ist das Versteifungselement stabförmig ausgebildet und weist zumindest eine Prägung auf. Dies bedeutet, dass das Versteifungselement in seiner Stabausgestaltung nicht über seine gesamte Länge geradlinig ausgebildet ist. Durch die Prägung kann die Steifigkeit des Versteifungselements nochmals verbessert werden, wobei darüber hinaus durch eine individuell geformte Prägung eine multifunktionale Ausgestaltung des Versteifungselements erreicht werden kann. Denn neben einer erhöhten Biegesteifigkeit kann dieses Versteifungselement dann eine weitere Funktionalität aufweisen.

[0010] Vorzugsweise ist die Prägung trapezförmig ausgebildet. Insbesondere erstreckt sich die Prägung über zumindest die Hälfte, insbesondere zumindest drei Viertel, der Länge des Versteifungselements. Eine derartige Prägung ermöglicht eine besonders gute Spannung dahingehend zu erzeugen, dass eine Eigenbiegung des Gitters verhindert werden kann.

[0011] Insbesondere ist das Versteifungselement in der Breite des Gitters betrachtet zwischen dem Auflagebereich und einem seitlichen Teilelement des Rahmens angeordnet. Weder die Auflagefläche des Auflagebereichs wird dadurch beeinträchtigt und eingeschränkt noch die Funktion des Rahmens beeinträchtigt.

[0012] Es kann vorgesehen sein, dass sich die Prägung des Versteifungselements unterhalb des Niveaus des Auflagebereichs erstreckt. Gerade bei einer derartigen Ausgestaltung kann dann das Versteifungselement als Druckstab ausgebildet sein. In diesem Zusammenhang kann durch die Formgebung und Anordnung der Prägung erreicht werden, dass das Versteifungselement neben seiner Funktion als Stabilisierungsteil auch als Abstützung oder Fuß dient, wobei diesbezüglich das Gitter dann nach der vollständigen Entnahme aus einem Zubereitungsraum des Kochgeräts beispielsweise auf eine Arbeitsplatte auf diese Abstützungen bzw. Füße aufgestellt werden kann. Auch hier ist die Prägung so geformt, dass ein Kippen oder Wippen des Gitters vermieden ist und eine stabile Positionierung und Aufstellung gewährleistet ist.

[0013] Es kann auch vorgesehen sein, dass die Prä-

gung des Versteifungselements sich oberhalb des Niveaus des Auflagebereichs erstreckt. Bei einer derartigen Ausgestaltung ist das Versteifungselement somit als Zugstab ausgebildet, welcher die Versteifung durch eine quasi brückenartige Erhebung gewährleistet. Bei einer derartigen Ausgestaltung kann neben der verbesserten Biegesteifigkeit des Gitters durch das Versteifungselement auch eine Funktionalität als Handgriff gewährleistet werden. Das Gitter kann somit durch einen Nutzer einfach an dieser Prägung genommen werden und entsprechend transportiert werden. Sowohl die Ausgestaltung der Prägung mit einem sich in vertikaler Richtung über das Niveau des Auflagebereichs erstreckenden Teil als auch bei der Ausgestaltung, bei der sich die Prägung unterhalb des Niveaus des Auflagebereichs erstreckt, kann das Versteifungselement am Gitter so positioniert sein, dass es zusätzlich als Führungselement bzw. als Führungsstab einsetzbar ist. Dies bedeutet, dass das Versteifungselement vorzugsweise beim Einführen und Herausziehen des Gitters in eine Kulissenbahn einer Aufnahme- und Führungsvorrichtung in einem Garraum eines Kochgeräts außerhalb der Kulissenbahn an Kulissenelementen seitlich anliegt. Das Versteifungselement wird somit mit seiner seitlichen Flanke an seitlichen Flanken der Kulissenelemente entlanggeführt. Ein Verkippen oder Verklemmen des Gitters beim Einführen oder Herausziehen in den bzw. aus dem Zubereitungsraum kann somit vermieden werden.

[0014] Vorzugsweise ist die Aufnahme- und Führungsvorrichtung feststehend ausgebildet. Dies bedeutet, dass die Aufnahme- und Führungsvorrichtung für sich betrachtet keine bewegbaren Teile aufweist.

[0015] Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass die Aufnahme- und Führungsvorrichtung als Teleskopvorrichtung ausgebildet ist. Auch bei einer derartigen Ausgestaltung kann das Gitter problemlos eingeführt und wieder herausgenommen werden.

[0016] Vorzugsweise umfasst das Gitter zumindest ein Verbindungsteil, welches mit dem Versteifungselement und einem Teilelement des Rahmens und/oder einer Querstrebe des Auflagebereichs verbunden ist. Durch eine derartige zusätzliche Anbindung des Versteifungselements an weitere Komponenten des Rahmens mittels des Verbindungsteils kann die Biegesteifigkeit nochmals erhöht werden. Insbesondere dann, wenn das Gitter relativ groß ist und somit auch das Versteifungselement relativ lang in Form eines Stabs ausgebildet ist, kann somit auch die Eigensteifigkeit dieses Versteifungselements durch das Verbindungsteil bzw. die entsprechende Anbindung wesentlich verbessert werden.

[0017] Es kann auch vorgesehen sein, dass mehrere Verbindungsteile ausgebildet sind, die mit einem Versteifungselement verbunden sind, wobei jeweils jedes dieser Verbindungsteile mit einem Teilelement des Rahmens und/oder einer Querstrebe des Auflagebereichs verbunden sein kann.

[0018] Ein erfindungsgemäßes Kochgerät ist insbesondere als Backofen ausgebildet. Das Kochgerät um-

fasst einen Garraum und ein erfindungsgemäßes Gitter oder eine vorteilhafte Ausgestaltung davon. Darüber hinaus umfasst das Kochgerät eine Aufnahme- und Führungsvorrichtung, welche in dem Zubereitungsraum angeordnet ist, und in welche das Gitter eingeführt und herausgezogen werden kann, um es in dem Zubereitungsraum zu positionieren oder aus diesem zu entfernen.

[0019] Diese Aufnahme- und Führungsvorrichtung kann als feststehend oder als Teleskopvorrichtung ausgebildet sein.

[0020] Vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Gitters sind als vorteilhafte Ausgestaltungen des Kochgeräts anzusehen.

[0021] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kochgeräts;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung von Teilen einer Aufnahme- und Führungsvorrichtung des Kochgeräts gemäß Fig. 1;

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gitters;

Fig. 4 eine Seitenansicht des Gitters gemäß Fig. 3;

Fig. 5 eine weitere perspektivische Darstellung des Gitters gemäß Fig. 3 und Fig. 4.

[0022] In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0023] In Fig. 1 ist in einer perspektivischen Darstellung ein als Backofen 1 ausgebildetes Kochgerät gezeigt. Der Backofen 1 umfasst eine Muffel 2, deren Wände einen Garraum 3, welcher einen Zubereitungsraum darstellt, begrenzen. Nach vorne hin umfasst die Muffel 2 eine Öffnung 4, welche als Beschickungsöffnung zum Einführen von Gegenständen in den Zubereitungsraum 3 dient. Diese Öffnung 4 ist durch eine Tür 5 verschließbar. Im Zubereitungsraum 3 sind an den Seitenwänden der Muffel 2 Aufnahme- und Führungsvorrichtungen 6 ausgebildet. An diesen können Gitter, Backbleche, Grillpfannen und dergleichen eingeschoben und positioniert werden. Die Aufnahme- und Führungsvorrichtung 6 umfasst an beiden gegenüberliegenden Seitenwänden entsprechende Ausgestaltungen.

[0024] In Fig. 2 ist ein Teil einer Aufnahme- und Führungsvorrichtung 6 gezeigt, welches an einer der Seitenwände der Muffel 2 angeordnet ist. Eine entsprechende Ausgestaltung befindet sich an der gegenüberliegenden Seitenwand der Muffel 2.

[0025] Die Aufnahme- und Führungsvorrichtung 6 ist

aus Stäben aufgebaut und umfasst mehrere Kulissen-
vorrichtungen 7, die beabstandet in vertikaler Richtung
untereinander angeordnet sind. Eine Kulissen-
vorrichtung 7 umfasst einen ersten Stab 8 und zweiten Stab 9,
welche parallel zueinander in horizontaler Richtung und
beabstandet angeordnet sind und dazwischen eine Ku-
lissenbahn 10 definieren, die sich geradlinig und in hori-
zontaler Richtung erstreckt. Die Kulissenbahn 10 weist
eine Höhe h (Erstreckung in vertikaler Richtung) auf.

[0026] In diese Kulissenbahn 10 kann ein Gitter oder
ein Backblech oder dergleichen eingeschoben und daran
gehalten bzw. positioniert werden.

[0027] Durch die im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.
2 gezeigten vier Kulissen-
vorrichtungen 7 werden unter-
schiedliche Einschubhöhen im Zubereitungsraum 3 de-
finiert.

[0028] In Fig. 3 ist in einer perspektivischen Darstel-
lung ein Gitter 11 gezeigt, welches in den Zubereitungs-
raum 3 eingeschoben werden kann und dabei in der Ku-
lissenrichtung 7 geführt ist. Das Gitter 11 ist vorzugswei-
se aus Metallstäben aufgebaut.

[0029] Das Gitter 11, welches auch als Rost bezeich-
net werden kann, weist einen aus mehreren parallel zu-
einander in y-Richtung ausgerichteten Stäben definier-
ten Auflagebereich 12 auf, welcher somit auch durchläs-
sig für spezifische Medien ist.

[0030] Darüber hinaus umfasst das Gitter 11 einen um-
laufenden Rahmen 13, welcher die Teilbereiche 13a, 13b
als vordere und hintere Begrenzung des Rahmens und
somit auch des Gitters 11 umfasst. Seitlich umfasst der
Rahmen die Elemente 13c und 13d, welche ebenfalls die
Ausmaße des Gitters 11 in der Breite (x-Richtung) defi-
nieren. In den seitlichen Elementen 13c und 13d, welche
Stäbe aus Metall darstellen, sind in Längsrichtung (y-
Richtung) des Gitters 11 mehrere Prägungen ausgebil-
det. Diese sind insbesondere in der hinteren Hälfte, ins-
besondere im hinteren Drittel des Gitters 11 ausgebildet.

[0031] Dabei ist zu betonen, dass das Gitter 11 im Hin-
blick auf die Ausgestaltung dieser Prägungen symme-
trisch zu einer Mittelachse des Gitters 11, welche in y-
Richtung verläuft, ausgebildet ist.

[0032] So ist in dem Stab bzw. in dem Teilelement 13c
ein Kulissenelement 18 als Prägung ausgebildet. Ent-
sprechend ist auf der gegenüberliegenden Seite in dem
Stab- bzw. Teilelement 13d des Rahmens eine entspre-
chende Prägung bzw. ein entsprechendes Kulissenele-
ment 19 ausgebildet. Die beiden Kulissenelemente 18
und 19 sind Verformungen bzw. Ausbuchtungen in Stä-
ben 13c und 13d, welche sich gegenüber der sonstigen
im wesentlichen horizontalen Erstreckung des Stabs
nach oben und somit und in vertikaler Richtung (z-Rich-
tung) erstrecken. Die beiden Kulissenelemente 18 und
19 sind trapezförmig ausgebildet.

[0033] Darüber hinaus sind in diesen Stäben bzw. Teil-
elementen 13c und 13d des Rahmens 13 jeweils ein Aus-
zug-Stopp-Element 16 bzw. 17 ausgebildet. Das Aus-
zug-Stopp-Element 16 ist durch eine Prägung in dem
Teilelement 13c nach unten und somit entgegengesetzt

der Prägung des Kulissenelements 18 realisiert. Darüber
hinaus ist es in Längsrichtung betrachtet vor dem Kulis-
senelement 18 und somit näher zu dem vorderen Rah-
menelement 13a ausgebildet. Entsprechendes gilt für
das Auszug-Stopp-Element 17 in dem Stab bzw. Teilele-
ment 13d.

[0034] Darüber hinaus umfasst das Gitter 11 zwei Füh-
rungselemente 14 und 15, welche ebenfalls parallel zu-
einander ausgerichtet sind und an gegenüberliegenden
Seiten angeordnet sind. Die beiden Stäbe bzw. Füh-
rungselemente 14 und 15 sind in x-Richtung betrachtet
jeweils zwischen dem Auflagebereich 12 und den äußeren
seitlichen Teilelementen 13c bzw. 13d angeordnet.

[0035] Selbstverständlich kann auch eine andere Aus-
gestaltung und Anordnung dieser Führungselemente 14
und 15 vorgesehen sein.

[0036] Im Ausführungsbeispiel sind diese Führungs-
elemente 14 und 15 mit einer trapezförmigen Prägung
nach unten und somit unterhalb der Ebene des Auflage-
bereichs 12 ausgebildet.

[0037] Die Prägungen 14a und 15a der Führungsele-
mente 14 und 15 können selbstverständlich auch nach
oben hin geformt sein.

[0038] Die Führungselemente 14 und 15 sind einstück-
lig ausgebildet und erstrecken sich über die gesamte
Länge (Erstreckung in y-Richtung) des Gitters 11. Sie
sind jeweils an dem vorderen und dem hinteren Teilele-
ment 13a und 13b des Rahmens 13 befestigt, insbeson-
dere angeschweißt. Durch diese Ausführung und Anbrin-
gung sind die Führungselemente 14 und 15 auch als Ver-
steifungen des Gitters 11 ausgebildet, so dass die
Biegesteifigkeit erhöht ist. Dadurch ist auch die Eigenbie-
gung des Gitters 11 deutlich reduziert und in der maximal
ausgezogenen Stellung des Gitters 11 kann daher auch
die Einhaltung des Kippwinkels kleiner 6° gewährleis-
tet werden. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Füh-
rungselemente 14 und 15 so angeordnet, dass sie sich
mit ihren Prägungen 14a und 15a unter das Niveau des
Auflagebereichs 12 erstrecken. Sie sind daher als Druck-
stäbe im Hinblick auf Ihre Funktion der Steifigkeitserhö-
hung ausgebildet. Des Weiteren weisen sie zusätzlich
die Funktion von Auflagefüßen auf, so dass bei aus dem
Garraum 3 vollständig entferntem Gitter 11 dieses auch
beispielsweise auf eine Arbeitsplatte aufgestellt werden
kann.

[0039] Es kann auch vorgesehen sein, dass die Füh-
rungselemente 14 und 15 mit ihren Prägungen 14a und
15a so angeordnet sind, dass sich die Prägungen 14a
und 15a über dem Niveau des Auflagebereichs 12 erhe-
ben. Bei einer derartigen Ausführung sind die Elemente
14 und 15 als Zugstäbe ausgebildet und weisen zusätz-
lich die Funktion von Haltegriffen auf, an denen das Gitter
11 von einem Nutzer angefasst werden kann. Auch eine
Kombination kann vorgesehen sein derart, dass die Füh-
rungselemente 14 und 15 Prägungen sowohl nach oben
als auch nach unten aufweisen, wodurch neben der
Funktion der Erhöhung der Biegesteifigkeit des Gitters
11 auch die Funktionen als Auflagefüße und als Griffe

gegeben sind.

[0040] Vorzugsweise umfasst das Gitter 11 mehrere Querstreben 12a, 12b und 12c, welche sich vorzugsweise über die gesamte Breite (Erstreckung in x-Richtung) erstrecken. Die Querstreben 12a, 12b und 12c sind mit den seitlichen Teilelemente 13c und 13d verbunden. Des Weiteren sind die Längsstreben, die den Auflagebereich 12 bilden, mit den Querstreben 12a, 12b und 12c verbunden.

[0041] Wie in Fig. 4 und 5 gezeigt ist, ist das Führungselement 14 mit einem Verbindungsteil 14b verbunden, welches mit der Querstrebe 12b und/oder dem Teilelement 13d des Rahmens 13 verbunden ist. Eine nochmalige Verbesserung der Versteifung ist dadurch gegeben.

[0042] Diese Position und die Anordnung des Verbindungsteils 14b ist lediglich beispielhaft. Es kann zusätzlich oder anstatt dazu auch eine Anordnung eines Verbindungsteils im Bereich der Querstrebe 12a und/oder der Querstrebe 12c vorgesehen sein.

[0043] Des Weiteren ist an der Rückseite und insbesondere an dem hinteren Teilelement 13b des Rahmens 13 ein Abrutschsicherungselement 20 angeordnet. Dieses Abrutschsicherungselement 20 ist ebenfalls ein geformter bzw. mit Prägungen versehener Stab, welcher sich mit seinen Prägungen über das Niveau des Auflagebereichs 12 erhebt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auf dem Auflagebereich 12 aufliegendes Zubereitungsgut beim Einführen oder Herausziehen des Gitters 11 aus dem Zubereitungsraum 3 nicht nach hinten von dem Gitter 11 herunterfällt.

[0044] Das Gitter 11 umfasst eine Kippschutzvorrichtung, welche zumindest die Kulissenelemente 18 und 19 aufweist. Diese Kulissenelemente sind zum Eingriff in die Kulissenbahn 10 vorgesehen. Die Höhe der Kulissenelemente 18 und 19 und somit ihre Erstreckung in vertikaler Richtung (z-Richtung) über das Niveau der geradlinig verlaufenden und ungeprägten Abschnitte der Teilelemente 13c und 13d ist derart bemessen, dass ein Kippwinkel α des Gitters 11 gegenüber einer horizontalen Ebene begrenzt ist.

[0045] Insbesondere ist vorgesehen, dass die Bauhöhe dieser Kulissenelemente 18 und 19 so abhängig von der Höhe h der Kulissenbahn 10 ausgebildet ist, dass der Kippwinkel des Gitters 11 gegenüber einer horizontalen Ebene in einem definierten Auszugsstadium einen Wert kleiner 6° aufweist und somit dieser Kippwinkel begrenzt ist.

[0046] Dieses definierte Auszugsstadium ist dann gegeben, wenn das Gitter 11 so weit herausgezogen ist, dass die Auszug-Stopp-Elemente 16 und 17 an einem vorgesehenen Anschlag anstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Gitter 11 nahezu fast vollständig aus dem Zubereitungsraum 3 herausgezogen ist, dennoch teilweise in der Kulissenvorrichtung 7 und somit in der Kulissenbahn 10 angeordnet ist.

[0047] Das Gitter 11 wird zunächst mit seiner Rückseite 11 b in den Zubereitungsraum 3 eingeschoben, so dass dieses Ende 11 b der Rückseite der Muffel 2 zuge-

wandt ist und das vordere Ende 11a der Tür 5 zugewandt ist.

[0048] In Fig. 3 und 4 ist eine Seitenansicht des Gitters 11 gemäß Fig. 3 gezeigt. Diesbezüglich ist beispielhaft der Kippwinkel α eingezeichnet, welcher größer 0° und kleiner 6° beträgt. Darüber hinaus ist die Länge l des Gitters 11 eingezeichnet. Deutlich ist die Prägung 14a des Führungselements 14 gezeigt, welche sich gegenüber dem Auflagebereich 12 nach unten erstreckt. Darüber hinaus sind auch die Richtungen der Formgebungen bzw. Prägungen des Kulissenelements 19 und des Auszug-Stopp-Elements 17 zu sehen. Auch die unterschiedlichen Längen der Trapezschenkel 19a und 19b sind gezeigt, wobei der dem hinteren Ende 11 b zugewandte Trapezschenkel 19b kleiner ist als der dem vorderen Ende 11a zugewandte Trapezschenkel 19a.

[0049] Darüber hinaus ist zu erkennen, dass der sich minimal unterhalb des Höhenniveaus des Auflagebereichs 12 erstreckende Rahmen 13 mit seinem seitlichen Teilelement 13d minimal unterhalb dieses Auflagebereichs 12 erstreckt. Das Kulissenelement 19 erstreckt sich erhaben über diesen Auflagebereich 12, wohingegen das Auszug-Stopp-Element 17 in die entgegengesetzte Richtung orientiert ist.

[0050] Das Kulissenelement 19 und das Auszug-Stopp-Element 17 sind vorzugsweise ausschließlich in vertikaler Richtung und somit ausschließlich in z-Richtung ausgebildet.

[0051] In Fig. 5 ist eine weitere perspektivische Darstellung des Gitters 11 gemäß Fig. 3 und Fig. 4 gezeigt.

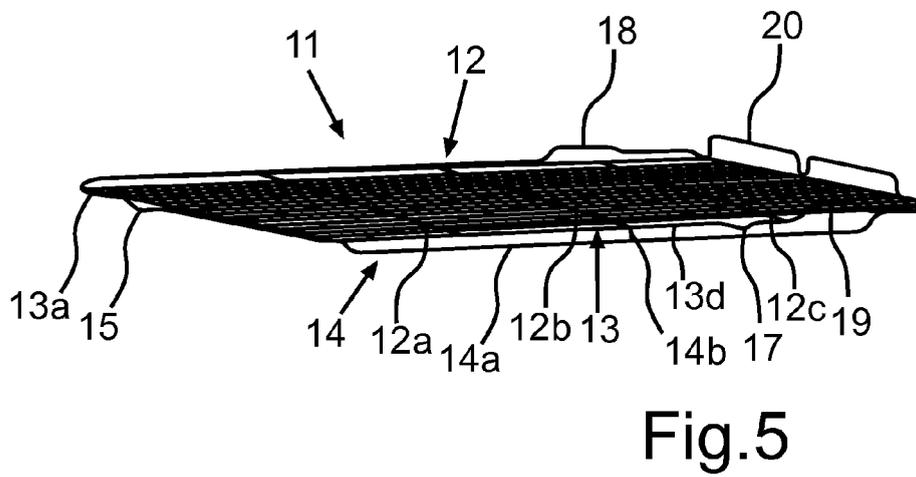
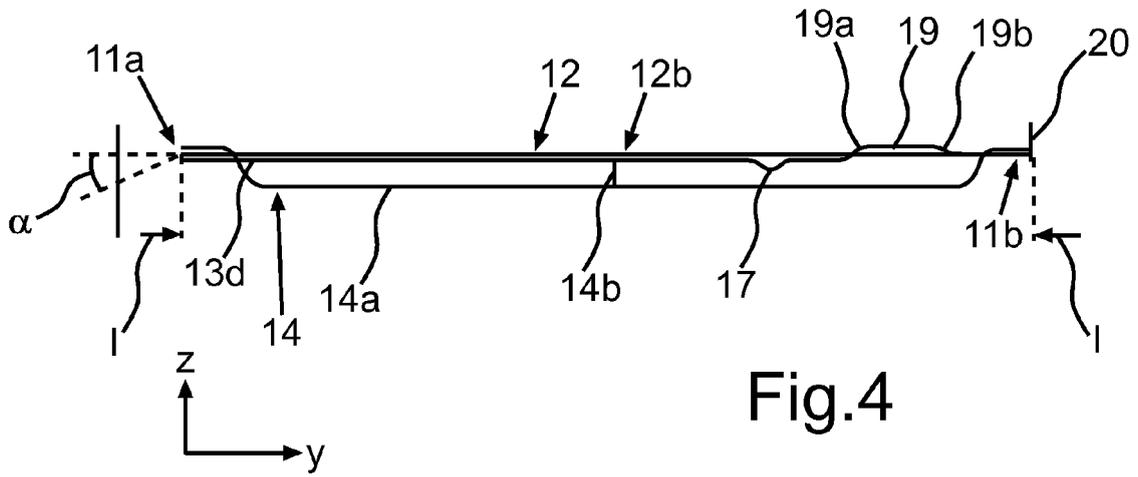
[0052] Es kann vorgesehen sein, dass die Kulissenelemente 18 und 19 in Verbindung mit den Auszug-Stopp-Elementen 16 und 17 so dimensioniert sind, dass die Höhe zwischen der Unterkante des Auszug-Stopp-Elements 16 bis zur Oberkante des Kulissenelements 18 so dimensioniert ist, dass sie etwas kleiner als die Höhe h der Kulissenbahn 10 ist.

[0053] Es kann selbstverständlich auch vorzugsweise vorgesehen sein, dass die Höhe zwischen der Unterkante der Prägung 15a des Führungselements 15 bis zur Oberkante des Kulissenelements 18 so bemessen ist, dass sie im wesentlichen etwas kleiner als die Höhe h der Kulissenbahn 10 ist. Dies trifft dann zu, wenn das Gitter 11 mit seinem Kulissenelement 18 und dem Führungselement 15 in der Kulissenbahn 10 geführt ist. Entsprechende oben genannte Ausführungen gelten selbstverständlich auch für die gegenüberliegende Seite des Gitters 11 mit dem dortigen Kulissenelement 19, dem Auszug-Stopp-Element 17 und dem Führungselement 14 in Bezug auf die dortige Teilkomponente der Aufnahme- und Führungsvorrichtung 6.

Patentansprüche

1. Gitter zur Auflage von Zubereitungsgut, mit einem Auflagebereich (12) für das Zubereitungsgut und einem Rahmen (13), welcher den Auflagebereich (12)

- umgibt, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Versteifungselement (14, 15) vorgesehen ist, welches am Rahmen (13) angeordnet ist und sich zwischen zwei Teilelementen (13a bis 13d) des Rahmens (13) erstreckt.
2. Gitter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) an den Teilelementen (13a bis 13d) befestigt ist und sich über die gesamte Länge des Rahmens (13) erstreckt.
3. Gitter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) stabförmig ausgebildet ist und zumindest eine Prägung (14a, 15a) aufweist.
4. Gitter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Prägung (14a, 15a) trapezförmig ausgebildet ist.
5. Gitter nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Prägung (14a, 15a) über zumindest die Hälfte, insbesondere zumindest drei Viertel, der Länge des Versteifungselements (14, 15) erstreckt.
6. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) in der Breite des Gitters (11) betrachtet zwischen dem Auflagebereich (12) und einem seitlichem Teilelement (13a, 13b) des Rahmens (13) angeordnet ist.
7. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Prägung (14a, 15a) sich unterhalb des Niveaus des Auflagebereichs (12) erstreckt.
8. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Prägung (14a, 15a) sich oberhalb des Niveaus des Auflagebereichs (12) erstreckt.
9. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) so angeordnet ist, dass beim Einführen oder Herausziehen des Gitters (11) in eine Kulissenbahn (10) einer Aufnahme- und Führungsvorrichtung (6) in einem Garraum (3) eines Kochgeräts (1) das Versteifungselement (14, 15) außerhalb der Kulissenbahn (10) an Kulissenelemente (8, 9) seitlich anliegt.
10. Gitter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme- und Führungsvorrichtung feststehend ausgebildet ist.
11. Gitter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme- und Führungsvorrichtung (6) als Teleskopvorrichtung ausgebildet ist.
12. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Verbindungsteil (14b) mit dem Versteifungsteil (14, 15) und einem Teilelement (13a bis 13d) des Rahmens (13) und/oder einer Querstrebe (12a, 12b, 12c) des Auflagebereichs (12) verbunden ist.
13. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) als Auflagefuß zum Aufstellen des Gitters (11) auf einem Untergrund ausgebildet ist.
14. Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (14, 15) als Handgriff zum Aufnehmen des Gitters (11) durch einen Nutzer ausgebildet ist.
15. Kochgerät, insbesondere Backofen, mit einem Garraum (3) und einem Gitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welches in dem Garraum (3) positionierbar ist.



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2007077163 A1 [0003]
- EP 0747640 A2 [0004]